

Stuttgart, 29.06.2023

Ausbau des Angebots "Spielstuben" an Flucht- und Gemeinschaftsunterkünften

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	10.07.2023 24.07.2023

Beschlussantrag

1. Die Angebotsform „Spielstuben“ des städtischen Trägers wird als Sofortmaßnahme für Kinder aus Flucht- und Gemeinschaftsunterkünften, die keinen Kita-Platz haben, bis auf weiteres auf bis zu 20 Gruppen ausgeweitet.
2. Für die bedarfsbezogen zu schaffenden neuen Spielstuben wird im Jahr 2023 Personal im Umfang von bis zu 3,9 Vollzeitkraftstellen (VZK) in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie im Umfang von 2,6 VZK in Entgeltgruppe S 4 SuE je Spielstube im Rahmen unbesetzter Stellen im Kita-Bereich eingesetzt.
3. Der haushaltsneutralen Finanzierung im Jahr 2023 wird, wie im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, sowie der Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 wird zugestimmt.

Begründung

Bis Ende 2022 wurde das Angebot Spielstuben durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ermöglicht. Ab dem Jahr 2023 ist das in alleiniger städtischer Finanzierung erbrachte Spielstubenangebot weiterhin für viele Kinder in Gemeinschaftsunterkünften die einzige Möglichkeit bis zum Schuleintritt pädagogische Angebote zu erhalten. Dabei wird für Kinder aus prekären Familiensituationen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Stuttgart, die keinen Kitaplatz erhalten, zweimal in der Woche für jeweils drei Stunden eine intensive Sprachanregung in der deutschen Sprache, sowie ein an den Strukturen eines dem Kitaalltag angelehnten Bildungsangebot erbracht. Eltern lernen durch die Kontakte in den Spielstuben die Gegebenheiten deutscher Tagesbetreuung sowie Erziehungs- und Bildungsansätze und Kinderrechte

kennen. Für bis zu acht Kinder sind die Räumlichkeiten in den Unterkünften meist ausreichend.

Darüber hinaus wird in den Spielstuben sehr viel Wert auf die Erkundung des Stadtteils, sowie anderweitiger Bildungsangebote z. B. der Bücherei gelegt. Hierzu werden die Eltern immer zur Teilnahme angeregt, so dass auch sie das Umfeld kennen lernen können.

Zu Beschlussantrag 1:

In der Vergangenheit wurden vor diesem Hintergrund sieben Spielstuben (s. GR Drs 902/2020– Stuttgart-Fasanenhof, Stuttgart-Heumaden, Stuttgart-Möhringen, Stuttgart-Stammheim, Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Obertürkheim, Stuttgart-Münster) beschlossen. Für die insgesamt 7 Spielstuben wurden zum Stellenplan 2023 Stellen im Umfang insgesamt 2,1 VZK in S8b, 1,4 VZK in S4 und 0,5 VZK in S15 zur Weiterführung aller sieben Spielstuben geschaffen.

In den letzten Monaten wurde deutlich, dass vor allem in früheren Hotels (Notunterkünfte für Geflüchtete) sehr viele Familien untergebracht werden. Dadurch nimmt die Anzahl der „unversorgten“ Kinder zu. Aktuell sind z. B. in der neuen Gemeinschaftsunterkunft im Weilimdorfer Industriegebiet 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, zusätzlich viele Kleinkinder unter 3 Jahren, davon 15 Kinder kurz vor dem dritten Geburtstag, untergebracht. Für die Familien gibt es dort keinerlei Spielplätze oder sonstige kindgerechte Infrastruktur, die zu Fuß erreichbar wären. Schon vor der Inbetriebnahme dieser Unterkunft wurden durch die Umschichtung von Mitteln zwei dringend erforderliche Spielstuben in Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Hausen vorläufig in den Betrieb genommen.

Um auf die meist kurzfristigen Anfragen der Sozialarbeitenden aus den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht reagieren zu können, ist ein flexibles Verfahren erforderlich. Bei veränderten Belegungssituationen müssen Spielstuben bedarfsgerecht auch die Standorte wechseln. Bereits aktuell wird darauf reagiert, wenn die Anzahl der Kinder zurückgeht bzw. sich die Strukturen der Unterkünfte verändern (z. B. statt Familien kommen nur noch junge Erwachsene). Zudem könnten bei einer bedarfsgerechten Flexibilität in schon eingerichteten Spielstuben bei einer höheren Anzahl von „unversorgten“ Kindern auch zwei Gruppen an zeitlich versetzten Tagen angeboten werden.

Die Fachverwaltung geht davon aus, dass bis zu 20 Spielstuben zur Bedarfsdeckung benötigt werden, d.h. es müssten Personalressourcen für 13 weitere Spielstuben bereitgestellt werden.

Zu Beschlussantrag 2:

Der Einsatz einer ausgebildeten Fachkraft (0,3 VZK in Entgeltgruppe S8a SuE), die jeweils von einer Nicht-Fachkraft (0,2 VZK Entgeltgruppe S 4 SuE) unterstützt wird, hat sich bewährt. Bei 13 zusätzlichen Spielstuben ergibt sich also ein Stellenbedarf im Umfang von bis zu 3,9 Vollzeitkraftstellen (VZK) in Entgeltgruppe S 8b SuE sowie von 2,6 VZK in Entgeltgruppe S 4 SuE

Unter Berücksichtigung freier Stellenanteile, die durch den Fachkräftemangel aktuell immer vorhanden sind (aktuell rd. 300 VZK), könnten für die Spielstubenarbeit Spielstubeleiterinnen und -helferinnen, die bevorzugt in kleineren Teilzeitumfängen am Vormittag arbeiten wollen, angeworben werden. Aktuell sind dies vor allem Mütter in Elternzeit, die sich in einer Kita mit einem kleineren Stellenanteil nicht ausreichend wirksam

empfinden bzw. Fachkräfte, die im Ruhestand noch etwas pädagogisch arbeiten wollen, aber die Schließzeitenstrukturen einer Einrichtung in ihrem Ruhestand als einschränkend erleben.

Zu Beschlussantrag 3:

Die jährlichen Kosten Aufwendungen einer Spielstube belaufen sich, neben dem Personalaufwand, auf die in der Vergangenheit festgelegten 1.000 Euro Sachkosten pro Spielstube. Für die Einrichtung einer neuen Spielstube sind jeweils einmalig 7.000 EUR für die Beschaffung von Mobiliar und Spielmaterial ausreichend.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Für die zusätzlich bis zu 13 neuen Spielstuben entsteht folgender finanzieller Aufwand:

	je Spielstube	Gesamt 13 Spielstuben 2023	13 Spielstuben ab 2024
Personalaufwand	27.600 EUR	358.800 EUR	358.800 EUR
davon			
0,3 VZK S8a	17.040 EUR	221.520 EUR	221.520 EUR
0,2 VZK S4	10.560 EUR	137.280 EUR	137.280 EUR
Sachaufwand (Ausstattung) einmalig	7.000 EUR	91.000 EUR	0 EUR
Gesamtaufwand	34.600 EUR	449.800 EUR	358.800 EUR
Jährl. lfd. Sachaufwand für flexible Spielstuben	1.000 EUR	13.000 EUR	13.000 EUR
		462.800 EUR	371.800 EUR

Die Personalaufwendungen können im Rahmen des Personalkostenbudgets des Jugendamts gedeckt werden, da vorhandene unbesetzte Stellenanteile herangezogen werden können.

Im Jahr 2023 können die einmaligen und laufenden Sachaufwendungen innerhalb des THH 510, Jugendamt, gedeckt werden. Hierfür werden Mittel der sog. Kita-Betriebskostenpauschale zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, KGr. 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, verwendet und auf das betreffende Kontierungsobjekt (Innenauftrag 51P00042) umgebucht.

Die laufenden Aufwendungen für die Fortsetzung der Spielstuben werden im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 aufgenommen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, SI und WFB haben mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>